

Regeln der Kernzeitbetreuungen der Gemeinde Salem

Umgang miteinander:

- Ich melde mich in der Kernzeitbetreuung an.
- Beim Verlassen des Schulgeländes verabschiede ich mich bei einer Aufsichtsperson.
- Ich höre auf die Aufsichtspersonen.
- Ich bin freundlich und helfe mit.
- Ich behandle andere so, wie ich selbst gerne behandelt werden möchte.
- Im Falle eines Konflikts bleibe ich offen, ehrlich und fair. Bei Bedarf hole ich mir Hilfe.
- Ich höre zu und lasse den anderen aussprechen.

Umgang mit anderen Sachen:

- Mit Spielsachen und Material gehe ich achtsam um.
- Wenn mir etwas kaputt geht, sage ich es einer Aufsichtsperson.
- Ich räume meine Sachen selbst weg.

Verhalten auf dem Schulgelände:

- Ich bleibe auf dem Schulgelände.
- Im Treppenhaus und auf den Fluren gehe ich langsam und leise.
- Ich werfe keine Steine, Schneebälle oder Gegenstände, die andere verletzen können.
- Nach dem Toilettengang verlasse ich diese sauber.

Mensaregeln:

- Ich gehe zum Essen, wenn ich gerufen werde.
- Ich wasche zuerst meine Hände.
- Ich warte bis ich an der Reihe bin.
- Ich unterhalte mich leise mit meinen Freunden.
- Ich räume mein Essensgeschirr ordnungsgemäß auf.
- Mit Lebensmitteln gehe ich achtsam um.

Bachregeln der Kernzeitbetreuung Neufrach:

- In der kalten Jahreszeit darf ich nicht in den Bach.
- In der warmen Jahreszeit darf ich gerne **am** Bach spielen (nicht im Bach), wenn eine Aufsichtsperson mit dabei ist. Ich darf dann auch über den Bach springen.
- Ich darf keine Dämme bauen.

Bei Nicht-Einhaltung der Regeln behalten wir uns die Umsetzung verschiedener Konsequenzen vor (z.B. Ermahnung, Auszeit, Grübelzettel).

Allgemeine Hinweise zur Kernzeitbetreuung/Aufsicht und Mittagessen

Die Betreuung findet in den Unterrichtswochen (siehe Ferienplan) i.d.R. von Montag bis Freitag statt.

Abholungen können zu jeder vollen und halben Stunde mit den Betreuungskräften vereinbart werden. Kinder müssen jedoch pünktlich abgeholt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden von den Erziehungsberechtigten pro angefangener Viertelstunde 15 € zusätzlich erhoben.

Es kann nur ein zusammenhängender Zeitraum gebucht werden. Eine Unterbrechung der Betreuungszeit für andere Aktivitäten (z. B. Vereine, Kurse oder Einzelunterricht) ist nicht möglich.

Die Abmeldung von der Kernzeitbetreuung oder Reduzierung von gebuchten Betreuungsumfängen ist immer nur zum Schulhalbjahr möglich. Änderungen oder Abmeldungen in Härtefällen können unter Erläuterung der Umstände beim Träger schriftlich beantragt werden.

Der Träger versucht nach bestem Wissen und Gewissen Krankheitsvertretungen zu stellen. In Notsituationen kann es jedoch dazu kommen, dass die Betreuung nicht gewährleistet ist. Eltern werden in dieser Situation so schnell wie möglich durch das Schulsekretariat informiert und gebeten, sich für diese Zeit eine alternative Betreuungsmöglichkeit zu suchen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht in diesen Fällen nicht.

Bei der Gebührenberechnung wird auf die „Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kernzeitbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Salem vom 19.07.2021“ verwiesen. Diese finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Salem.

Die Gebühren werden in jeweils für einen Monat in elf Monaten pro Jahr erhoben. Der Monat August ist gebührenfrei. Die volle Benutzungsgebühr ist auch für angefangene Monate zu entrichten, in dem das Kind in die Betreuung aufgenommen wird. Die Gebühr ist auch in Schulferien, an schulfreien Tagen, bei vorübergehenden Schließungen und während Krankheitstagen oder sonstigen Freizeiten des Kindes zu entrichten.

Zur Erfüllung der Aufsichtspflicht ist es erforderlich, dass das Kind bei Fehlen in der Kernzeitbetreuung zusätzlich zur Schulabmeldung per Email/App oder telefonisch entschuldigt wird, wenn es nicht an der Betreuung teilnimmt.

Die Aufsichtspflicht der Betreuerinnen in der Kernzeitbetreuung beginnt mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Kernzeitbetreuung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Erziehungsberechtigten bzw. einer mit der Abholung beauftragten Person. Wird das Kind vom Erziehungsberechtigten nicht persönlich bei der Kernzeitbetreuerin im Gruppenraum übergeben bzw. abgeholt, so beginnt die Aufsichtspflicht erst mit der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Kernzeitbetreuungsgruppe und endet mit Verlassen der Kernzeitbetreuungsräume. Auf dem Weg zur Kernzeitgruppe und im Anschluss daran auf dem Weg zum Klassenzimmer besteht keine Aufsichtspflicht der Kernzeitbetreuerinnen.

Für Schüler/innen, die unmittelbar vor oder nach dem regulären Unterricht an der Betreuung teilnehmen, besteht an Schultagen während ihres Aufenthalts in den Betreuungsgruppen gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Die Aufsichtspflicht für den Träger beginnt mit der Übernahme der Schüler durch das Personal in den Kernzeiträumen und endet mit der Verabschiedung am Ende der Betreuungszeit. Für Garderobe und andere persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Die Gemeinde bietet in der Mittagsbetreuung ein warmes Mittagessen an, sofern möglich und leistbar. Die Teilnahme am Mittagessen ist ausschließlich mit gebuchter Kernzeitbetreuung am Nachmittag möglich.

Die Absage der Teilnahme am Mittagessen an der **Grundschule Beuren, Hermann-Auer-Grundschule** und am **SBBZ-L** ist auch künftig in dringenden Fällen (z.B. bei Erkrankung oder Ausflügen) beim Kernzeitteam bis 8.00 Uhr am entsprechenden Vormittag möglich. Später eingehende Absagen führen zu einer Erhebung der Gebühr für das Mittagessen. Die Abmeldung des Mittagessens an der **Fritz-Baur-Grundschule** ist über die Homepage „Menüpartner“ bis 9.00 Uhr möglich.